

Beschluss (gegen die Stimmen von SPD und BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass private Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge an dienstlich zur Verfügung gestellten Ladeeinrichtungen kostenlos aufgeladen werden können. Die Regelung gilt vorerst bis 31.12.2020 für alle städtischen Referate und Eigenbetriebe.
3. Der Stadtrat stimmt zu, die Koordination an den Ladepunkten in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Nutzerreferats zu übertragen. Der Dienstbetrieb, die Ladung der Dienstwagen sowie die ausreichende Stromversorgung des Gebäudes darf durch den privaten Ladevorgang jedoch keinesfalls beeinträchtigt werden.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04390 „Elektromobilität: Kostenloses Aufladen in den Dienststellen für städtische Beschäftigte“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm vom 14.08.2018 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.